

## Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

Rostock

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

#### Lagebericht der Geschäftsführung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017

#### A Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH vor Ort

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (SWR NG) betreibt das Stromnetz zur elektrischen Energieverteilung in der Hansestadt Rostock und ist für den Ausbau und die Entwicklung des Netzes verantwortlich.

Die Fläche des Netzgebietes beträgt ca. 181 km<sup>2</sup>. Das leistungsfähige und moderne Verteilnetz umfasst eine Gesamtleitungslänge von ca. 2.144 km. Insgesamt waren 141.542 Abnahmestellen im Jahr 2017 angeschlossen. Im Verteilnetz betreibt die SWR NG Anlagen in den Spannungsebenen Hochspannung, Mittelspannung und Niederspannung. Über fünf Umspannwerke ist das Verteilnetz der SWR NG mit dem vorgelagerten Verteilnetz der E.DIS Netz GmbH verknüpft. Erneuerbare Energien aus Windkraft und Photovoltaik werden in das Netz eingespeist.

Die SWR NG unterliegt als Netzbetreiber den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die direkt zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetz-agentur (BNetzA). Die Anwendung des EnWG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen des Gesetzgebers sowie sämtlicher Beschlüsse und Festlegungen der BNetzA haben signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der SWR NG.

Die Ziele des EnWG sind Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz sowie Umweltverträglichkeit und stellen damit die Handlungsprämissen dar. Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, alle Netznutzer zu den gesetzlich geforderten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen an ihr Netz anzuschließen sowie jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren.

Außerdem verlangt das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen.

Daraus erwächst die Aufgabe, das Verteilnetz anforderungsgerecht vorzuhalten und die Substanz des Netzes zu erhalten.

Private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen werden in der Hansestadt Rostock wirtschaftlich, umweltfreundlich und zuverlässig über das Netz und die dazugehörigen technischen Anlagen mit Strom versorgt. Durch eine nachhaltige und stetige Ersatz- und Erneuerungsstrategie sorgt die SWR NG stets für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb.

Neben den technischen Voraussetzungen mit eigenem Netzservice im Unternehmen bietet die SWR NG auch alle notwendigen kaufmännischen Grundlagen für den effizienten Netzbetrieb. So zählen auch das Energiedatenmanagement, das Vertragsmanagement, das Netzzugangs- und Netznutzungsmanagement, die Kalkulation und die Abrechnung der Netzentgelte gegenüber Lieferanten und Letztverbrauchern zum operativen und strategischen Geschäftsbetrieb.

Regional verankert bietet die Belegschaft der SWR NG mit ihren langjährigen Erfahrungen ein hohes Maß an Kompetenz vor Ort. Die SWR NG ist 7 Tage in der Woche 24 Stunden rufbereit und als Ansprechpartner erreichbar.

Die SWR NG ist eine rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch eigenständige Gesellschaft und einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Rostock Aktiengesellschaft.

#### B Wirtschaftsbericht

##### 1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im November 2016 hat die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Der Klimaschutzplan konkretisiert das deutsche Klimaschutzziel für 2050 und die vereinbarten Zwischenziele und unterlegt diese mit Maßnahmen. Der Klimaschutzplan 2050 sieht eine Begrenzung der Nettotreibhausgasemissionen aller Sektoren bis 2050 um 95 Prozent vor. Ein Schwerpunkt bildet dabei das Thema Sektorenkopplung. Im Klimaschutzplan ist damit die Elektrifizierung anderer Sektoren auf Basis von Erneuerbaren Energien gemeint. Darüber hinaus soll ein sehr ambitionierter Klimaschutz betrieben werden. Diese Ziele stellen die Branche vor große Herausforderungen. Voraussetzung für das Erreichen der Ziele ist der grundlegende Umbau der Stromversorgung in den nächsten Jahrzehnten. Der Ausbau und die Integration der regenerativen Stromerzeugung stellen weiterhin erhebliche Anforderungen an das gesamte elektrische Energiesystem und verändern alle Wertschöpfungsstufen maßgeblich.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2017 eine Vielzahl von energiepolitischen Beschlüssen und gesetzlichen Änderungen.

Am 01.07.2017 ist die Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) in Kraft getreten. Mit dem Marktstammdatenregister soll ein umfassendes behördliches Register zur Erfassung von Stammdaten des Strom- und Gasmarktes aufgebaut werden, das von Behörden und Marktakteuren der Energiewirtschaft genutzt werden kann. Verantwortlich für den Aufbau und den Betrieb ist die Bundesnetzagentur. Aufgrund zahlreicher Verzögerungen im Rahmen der Einrichtung wird das MaStR-Webportal voraussichtlich im Dezember 2018 mit über einem Jahr Verspätung in Betrieb gehen und vollumfänglich nutzbar sein. Auf die Netzbetreiber kommen mit der Einführung des Marktstammdatenregisters umfangreiche Aufgaben und regelmäßige Prüfpflichten zu.

Am 25.07.2017 ist das Mieterstromgesetz in Kraft getreten. Die Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgte am 20.11.2017. Das Gesetz gewährt Betreibern von Solaranlagen bis zu einer installierten Leistung von 100 Kilowatt einen Mieterstromzuschlag, wenn sie den Strom direkt vor Ort an Mieter liefern. Darüber hinaus ist der Mieterstrom von den Netzentgelten befreit. Dadurch kann es für die anderen Netznutzer zu Netzentgeltsteigerungen kommen.

Am 22.07.2017 ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) in Kraft getreten. Aus dem Gesetz ergeben sich zwei umfangreiche Veränderungen: Zum einen soll die schrittweise Vereinheitlichung der ÜNB-Netzentgelte in den Jahren 2019-2022 erfolgen. Zum anderen wurde für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte (vNE) ab dem 01.01.2018 eine Obergrenze auf der Grundlage eines bereinigten Referenzpreisblattes eingeführt. Die Netzbetreiber waren verpflichtet im Rahmen der Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte für 2018 ein Referenzpreisblatt für die Berechnung der vNE zu veröffentlichen. Einen Anspruch auf vNE

haben nur steuerbare Erzeugungsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2023. Für volatile Einspeiseanlagen werden die vNE schrittweise verringert und laufen 2020 komplett aus.

Am 01.01.2017 ist das KWKG/EEG-Änderungsgesetz in Kraft getreten.

Der Beschluss des EEG-/KWKG-Änderungsgesetzes führte zu vielen Änderungen des EEG 2017 und des KWKG 2016. Hierzu gehören beim EEG insbesondere die Umstrukturierungen bei der EEG-Umlagepflicht im Rahmen der Eigenversorgung. Beim KWKG sind dies die Einführung einer Ausschreibungspflicht für bestimmte Anlagen sowie die Neustrukturierung der Umlagepflichten für Letztverbraucher. Diese Änderungen sind teilweise auf die beihilferechtlichen Forderungen der Europäischen Kommission zurückzuführen.

Die deutsche Wirtschaft setzte ihren soliden Wachstumskurs fort. Nach ersten vorläufigen Zahlen des statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wurde das Wirtschaftswachstum hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen auch für das kommende Jahr weiterhin mit einer positiven konjunkturellen Entwicklung. Für das Jahr 2018 wird das Wachstum auf 2,0 % prognostiziert. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte 2017 einen neuen Höchststand. Auch in der Hansestadt Rostock spiegelt sich diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider. Die Beschäftigungsquote und die Kaufkraft entwickelten sich positiv und liegen über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Einschätzung wird im Rahmen einer Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer durch die Unternehmen in Rostock unterstützt.

Die Unternehmensentwicklung der SWR NG wird zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zum anderen durch die Preisentwicklung an den Märkten für Strom und insbesondere durch die energiepolitischen und regulierungspolitischen Bedingungen stark beeinflusst.

## 2. Geschäftsverlauf und Leistungsgrößen

Zu den steuerungsrelevanten Leistungsgrößen der SWR NG zählen das Investitionsvolumen und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung.

### 2.1. Absatz- und Umsatzentwicklung

Die Höhe der abgerechneten Energiemengen einschließlich der Hochrechnungen betrug im Jahr 2017 ca. 694 GWh. Die Verringerung um ca. 15 GWh wurde vor allem durch Verbrauchsveränderungen bei den Letztverbrauchern mit registrierenden Leistungsmessungen verursacht.

Die Einnahmen aus Netzentgelten inklusive der gesetzlichen Umlagen beziffern sich auf 41.635 TEUR.

Die auf Basis des EEG eingespeiste Energie in das Netz der SWR NG erreichte den Wert von ca. 68 GWh und ist damit um ca. 8 GWh höher als im Vorjahr.

Aufgrund der günstigeren Windbedingungen im Vergleich zum Jahr 2016 haben die Windenergieanlagen im Jahr 2017 ca. 18 % mehr Strom eingespeist. Die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 aufgrund der geringeren Anzahl der Sonnenstunden gesunken. Für die EEG-Einspeisung wurden vom Übertragungsnetzbetreiber 7.829 TEUR erlöst.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen Erträgen wurde ein Gesamtertrag von 75.857 TEUR erwirtschaftet.

### 2.2. Beschaffung

Ein bedeutender Anteil elektrischer Energie wurde von dezentralen Stromerzeugungsanlagen direkt in das Verteilnetz der SWR NG eingespeist. Der verbleibende Anteil elektrischer Energie wurde vom vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH bezogen.

Die notwendige Verlustenergie sowie sonstige Materialien und Dienstleistungen wurden termingerecht und qualitätsgetreu beschafft.

### 2.3. Investitionen

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von ca. 3,8 Mio EUR realisiert. Die Höhe der in 2017 realisierten Investitionen liegt ca. 0,2 Mio. EUR unter dem Planwert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten das Kabelsanierungsprogramm sowie das Hausanschlussprogramm.

### 2.4. Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierungsmaßnahmen im Jahresvergleich sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Angaben sind in TEUR angegeben.

	2017	2016
<b>Mittelverwendung</b>		
Investitionen einschließlich Abgänge	3.821	4.046
Auflösung von Ertrags- und Investitionszuschüssen	1.251	1.171
Darlehenstilgung	500	500
Zahlung gemäß Gewinnabführungsvertrag	2.114	1.771
<b>Gesamt</b>	<b>7.686</b>	<b>7.535</b>
<b>Mittelherkunft</b>		
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	2.114	1.771
Abschreibungen	3.337	3.260
Zugänge von Ertrags- und Investitionszuschüssen	819	818
Zunahme der Pensionsverpflichtungen	15	7
Finanzierungsfehlbetrag	1.401	1.679
<b>Gesamt</b>	<b>7.686</b>	<b>7.535</b>

### 2.5. Personal- und Sozialbereich

#### 2.5.1. Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 88 Mitarbeiter und 1 Geschäftsführer beschäftigt.

	2017	2016
Arbeiter	20	21
Angestellte	68	67
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>88</b>	<b>88</b>

Geschäftsführer

1

1

Zum 01.02.2017 sind die Tabellenentgelte für alle Entgeltgruppen um 2,35 % gestiegen. Für die Wechselschicht- und Schichtzulagen erfolgte eine Dynamisierung.

Das Qualifikationsniveau der Belegschaft der SWR NG per 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

34 Mitarbeiter/-innen mit Universitäts-, Fachschul- bzw. Hochschulabschluss

19 Mitarbeiter/-innen mit Meisterabschluss

35 Mitarbeiter/-innen mit Facharbeiterabschluss

Eine Mitarbeiterin ist leitende Angestellte.

15 Mitarbeiter/-innen befanden sich zum 31.12.2017 in Altersteilzeit. Davon waren 10 Mitarbeiter/-innen in der Freistellungsphase. Mit Beendigung der Altersteilzeitphase begann für einen Mitarbeiter in 2017 die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente.

### 2.5.2. Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der Personalentwicklung konnten 193 Weiterbildungen durch die Mitarbeiter/-innen erfolgreich abgeschlossen werden. Neun Praktikanten wurden im Jahr 2017 im Unternehmen beschäftigt. Insgesamt wurden für diese Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ca. 88 TEUR aufgewendet.

### 2.5.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2017 traten zwei Arbeitsunfälle im Bereich der Betriebssportgemeinschaften auf. Diese stehen nicht im Zusammenhang mit einer technischen Handlung oder Tätigkeit im Unternehmen. Ein Unfall war meldepflichtig bei der BG ETEM und dem LaGuS. Weegeunfälle gab es keine.

Für eine gezielte präventive Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes steht dem Geschäftsführer der SWR NG der Sicherheitsingenieur der SWR AG als Teilzeit-Sicherheitsfachkraft und Dienstleister zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Unternehmen ein ehrenamtlicher Sicherheitsingenieur, vier Sicherheitsbeauftragte und 45 Ersthelfer sowie vier Brandschutzhelfer ehrenamtlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig. 21 Beschäftigte nahmen an Seminaren der Berufsgenossenschaft teil und 28 Ersthelfer an Weiterbildungsmaßnahmen des Deutschen Roten Kreuz.

Die Gefährdungsbeurteilungen der SWR NG nach dem Modell der Berufsgenossenschaft BGETEM wurden kontinuierlich aktualisiert. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Führungstätigkeit der SWR NG.

Die Begehung der Bürogebäude und der Arbeitsplätze der SWR NG auf dem Betriebsgelände in Marienehe durch den Arbeitsschutzausschuss ist erfolgt. Es wurden keine Probleme erkannt, die einen Handlungsbedarf erfordern.

Die Flüssiggastechnik der SWR NG wurde durch eine Fachfirma geprüft, Mängel wurden sofort beseitigt.

### 2.6. Umweltschutz

Für 2017 konnte bezüglich der Schutzgüter Wasser, Boden und Luft festgestellt werden, dass alle Grenzwerte auflagen- und gesetzesgerecht eingehalten wurden. Es gab keine diesbezüglichen Vorkommnisse in den Anlagen und auf den Grundstücken der SWR NG, die von der SWR NG verursacht wurden.

### 2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Kernaufgabe des Unternehmens ist ein zuverlässiger und wirtschaftlich optimierter Betrieb des Stromnetzes. Die Umsetzung des Kabelsanierungsprogramms bildet dafür eine gute Basis.

Im Rahmen des Kabelsanierungsprogramms wurden in 2017 umfangreiche Baumaßnahmen in den Stadtteilen Warnemünde und Schmarl durchgeführt und damit die Anlagen- und Versorgungszuverlässigkeit weiter stabilisiert.

Unverändert ist der Anstieg der dezentralen Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Die installierte Leistung von EEG-Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,6 MW gestiegen. Die installierte Leistung von zuschlagsberechtigten KWK-Anlagen erhöhte sich um ca. 0,2 MW. Die Modernisierung des Blockes 1 des Heizkraftwerks Marienehe wurde abgeschlossen.

Zum 30.06.2017 hat die SWR NG fristgerecht die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebes in ihrem Netzgebiet bei der BNetzA angezeigt.

Mit dem Beginn der Anreizregulierung folgen die Erlöse der Netzbetreiber einem im Vorfeld durch die Bundesnetzagentur festgelegten Pfad. Diese jährliche Erlösobergrenze ist das Ergebnis einer umfangreichen Kostenprüfung und gilt für die gesamte Regulierungsperiode. Das Ausgangsniveau für die zweite Regulierungsperiode ab dem Jahr 2014 wurde der SWR NG mit Beschluss vom 03.09.2014 übermittelt. Fristgemäß wurde der Antrag für die Neubestimmung des Qualitätselements eingereicht. Aufgrund der hohen Versorgungssicherheit erzielt die SWR NG für das Jahr 2017 einen Bonus. Im Verfahren der Effizienzwertermittlung seitens der BNetzA erreichte die SWR NG im bundesweiten Vergleich aller Netzbetreiber einen Wert in Höhe von 100 %. Die Ermittlung der Netzentgelte zum 01.01.2017 erfolgte fristgerecht auf Basis des vorliegenden Kenntnisstands.

Als wichtige Grundlage für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb wurde die notwendige vertragliche Bindung externer Dienstleister, wie z. B. das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Personalwesen, gesichert.

Im Rahmen des schwierigen Marktumfeldes für einige Energielieferanten und der damit verbundenen Marktberreinigung wurden Risiken von der SWR NG berücksichtigt.

## 3. Darstellung der Lage der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH

### 3.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SWR NG erhöhte sich um 5,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Das Anlagevermögen stieg um 0,5 Mio. EUR. Den Sachinvestitionen von 3,8 Mio. EUR standen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 12,5 Mio. EUR um 3,6 Mio. EUR über dem Vorjahresbetrag. Dieser Zuwachs resultiert aus dem Anstieg der Forderungen gegen vorgelagerte Netzbetreiber aus vermiedener Netznutzung und KWK-Zuschlagszahlungen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich nach 2,6 Mio. EUR zum Vorjahresstichtag auf 0,2 Mio. EUR im Berichtsjahr und bestehen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch die Aufrechnung der Verbindlichkeiten aus KWK-Zuschlagszahlungen an den Gesellschafter (2,9 Mio. EUR), die mit den Forderungen aus der Stromnetznutzung (2,3 Mio. EUR) aufgerechnet wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 4,0 Mio. EUR über dem Vorjahresausweis von 0,6 Mio. EUR. Grund hierfür sind insbesondere aus den Verbindlichkeiten umgegliederte debitorische Kreditoren (3,1 Mio. EUR).

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sanken im Jahresvergleich leicht von 1,9 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR.

Auf der Passivseite überstiegen die Auflösungen die Zugänge bei den Sonderposten der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,4 Mio. EUR, sodass dieser Posten zum Stichtag 14,3 Mio. EUR ausweist.

Die Rückstellungen in Höhe von 14,3 Mio. EUR liegen über dem Vorjahresniveau von 13,2 Mio. EUR. Die größte Position bildet dabei mit 9,0 Mio. EUR die Rückstellung für ausstehende Rechnungslegung (Vorjahr 5,9 Mio. EUR). Die übrigen energiewirtschaftsspezifischen und sonstigen Rückstellungen verringerten sich hingegen um insgesamt 2,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich infolge planmäßiger Tilgungen um 0,5 Mio. EUR und belaufen sich auf 3,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR liegen 0,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Einspeisevergütungen 1,6 Mio. EUR und auf noch abzuführende Konzessionsabgabe 0,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter erhöhten sich auf 5,9 Mio. EUR nach 0,4 Mio. EUR zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres. Sie setzen sich aus Lieferungen und Leistungen von 3,8 Mio. EUR und dem abzuführenden Jahresergebnis von 2,1 Mio. EUR zusammen. Im Berichtsjahr 2016 waren die Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der Forderungen gegen Gesellschafter saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich um 0,2 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR, wobei den in etwa gleichgebliebenen Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (0,7 Mio. EUR) gestiegene überzahlte kreditorische Debitoren (+0,2 Mio. EUR) gegenüberstehen.

### 3.2. Ertragslage

Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10,9 Mio. EUR auf insgesamt ca. 74,8 Mio. EUR hat verschiedene Ursachen. Zum einen kam es im Jahr 2017 zu einem allgemeinen Anstieg der Netznutzungsentgelte. Zum anderen erhöhten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr durch den Anstieg der Umlage nach § 19 StromNEV, durch eine Erhöhung der EEG-Einspeisung und aufgrund von gestiegenen vermiedenen Netzentgelten vom vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten u. a. die Bezugskosten Vorjahre, die Netzverluste und die Aufwendungen für eingespeisten EEG-Strom. Während sich die Bezugskosten für den EEG-Strom aufgrund der gestiegenen Stromeinspeisung aus Erneuerbaren Energien erhöhten, verringerten sich sowohl die Aufwendungen für die Netzverlustenergie aufgrund gesunkener Beschaffungspreise als auch die Bezugskosten Vorjahre.

Der Aufwand für bezogene Leistungen setzt sich unter anderem aus der Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber, den Zahlungen für vermiedene Netznutzung sowie Zahlungen für die Einspeisung von KWK-Anlagen zusammen. Die Kostenwälzung an den vorgelagerten Netzbetreiber und die Zahlungen für vermiedene Netznutzung erhöhten sich unter anderem aufgrund einer Erhöhung der Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers.

Die Aufwendungen für das Personal verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält überwiegend Aufwendungen für die Konzessionsabgabe und den Rahmenvertrag Dienstleistungen mit der Stadtwerke Rostock AG.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

Plan 2017	Ist 2017	Abweichung
ca. 3,4	ca. 2,1	1,3

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung für das Jahr 2017 in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR geplant. Per 31.12.2017 beträgt der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung ca. 2,1 Mio. EUR. Gründe für die negative Planabweichung sind unter anderem die Verringerung des Rohüberschusses sowie allgemeine Kostensteigerungen.

## C Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2018 wird für die Hansestadt Rostock eine positive Entwicklung erwartet. Der Geschäftsklimaindex für das Jahr 2017 stieg im Ergebnis einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer zu Rostock auf einen Rekordwert von 133 Punkten. Damit liegt der Wert 20 Punkte über dem langjährigen Durchschnittswert.

Die aktuelle geschäftliche Situation ist auf hohem Niveau stabil. Aufgrund der stabilen Arbeitsmarktsituation und einer niedrigen Inflationsrate erweist sich die robuste Binnennachfrage als wichtigste konjunkturelle Stütze.

Darüber hinaus steigt die Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock seit 2013 kontinuierlich. Diese Entwicklung hat sich im Jahr 2017 weiter fortgesetzt.

Die Novellierung des EnWG verbessert die Voraussetzungen zur zukünftigen Vergabe von Wegenutzungsverträgen. Die SWR NG wird sich weiter aktiv am Wettbewerb um Stromnetzkonzessionen im Umland beteiligen.

Die SWR NG hat im Rahmen des Risikomanagementsystems Risiken definiert, die regelmäßig durch die einzelnen Unternehmensbereiche jeweils in Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden.

Nachfolgend werden die erkannten Risiken in absteigender Reihenfolge benannt. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Häufige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben direkte Auswirkungen auf die internen Prozesse der SWR NG. Beispielhaft sind für 2017 in diesem Zusammenhang die Marktstammdatenregisterverordnung, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz sowie insbesondere die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes zu nennen. Die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit der Einführung von intelligenten Messsystemen wird zu weitreichende Veränderungen im Geschäftsmodell der Verteilnetzbetreiber führen, die mit Kostenrisiken und erheblichen Prozessveränderungen in fast allen Unternehmensbereichen einhergehen. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Energiewirtschaft rücken Fragen zum Thema Datensicherheit und Datenschutz zunehmend in den Fokus.

Änderungen des Regulierungsrahmens haben kurzfristige Auswirkungen auf die Kosten- und Erlössituation der jeweiligen Regulierungsperiode. Langfristig soll die Kostenneutralität durch das Regulierungskonto gewährleistet sein. Für die 2. Regulierungsperiode verfügt die SWR NG über relative Planungssicherheit. Mit der freiwilligen Selbstverpflichtung für Verlustenergie werden die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Verlustenergiemengen und -preise reduziert. Darüber hinaus ergeben sich dadurch aufgrund der aktuellen Situation am Energiemarkt positive Effekte auf die Erlösbergrenze. Die Beschlüsse der BNetzA zum

Erweiterungsfaktor und zum Qualitätselement haben ebenfalls positive Auswirkungen auf die Erlösobergrenze in der 2. Regulierungsperiode.

Die Umsetzung der aktuellen ARegV wird für die 3. Regulierungsperiode ab dem Jahr 2019 erhebliche Auswirkungen auf die SWR NG haben. Durch die Einführung des Kapitalkostenabgleichs werden positive Sockeleffekte für das bestehende Anlagevermögen zukünftig beseitigt, ohne einen Ausgleich für die aus dem bisherigen Zeitverzug resultierenden Nachteile zu schaffen. Die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung wird zu erheblichen Ergebniseinbußen bei Netzbetreibern führen. Die SWR NG beteiligt sich an einer Prozesskostengemeinschaft bezüglich der Zinsentwicklung. Die Energiemarktregulierung mit ihren energiewirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen hat damit weiterhin einen bestimmenden Einfluss auf die SWR NG.

Die Themen Netzverträglichkeit und Netzstabilität im Zusammenhang mit dem Zubau dezentraler Stromerzeugungsanlagen bleiben weiter im Fokus und bilden aber zurzeit noch ein geringes Risiko für das Netz der SWR NG.

Daneben erweist sich die Prognose des Letztverbraucherabsatzes gerade bei den so genannten Standardlastprofilkunden zunehmend als schwierig.

Aufgrund von möglichen Energieeffizienzmaßnahmen und eines Anstieges der selbst verbrauchten dezentral erzeugten Energie verringert sich die Basis der an Letztverbraucher verteilten netzentgeltspflichtigen Energie. Dies wird in der Tendenz zu steigenden Netzentgelten führen.

## D Prognosebericht

Es wird eingeschätzt, dass sich die SWR NG im Geschäftsjahr 2018 weiterhin positiv entwickelt. Dabei wird ein Ergebnis von ca. 2,3 Mio. EUR erwartet.

Der prognostizierte Letztverbraucherabsatz von ca. 705 GWh basiert auf einer erwarteten normalen wirtschaftlichen Entwicklung und einer prognostizierten Jahresdurchschnittstemperatur.

Das mittelfristige Kabelsanierungsprogramm der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH wird auch im Jahr 2018 fortgeführt. Die Investitionsplanung für 2018 beziffert sich auf ca. 4,1 Mio. EUR. Die Finanzierung erfolgt über Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

**Rostock, 04.05.2018**

**Stadtwerke Rostock  
Netzgesellschaft mbH  
Rathey  
Geschäftsführer**

### Bilanz zum 31. Dezember 2017

#### Aktiva

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207.965,00	171.862,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.395.983,18	1.457.683,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.898.377,86	36.171.502,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.601,00	145.882,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.048,40	473.199,76
	38.696.010,44	38.248.268,15
	<b>38.903.975,44</b>	<b>38.420.130,15</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.452.514,79	8.807.824,50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	232.567,35	2.595.879,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.029.128,41	623.786,64
	16.714.210,55	12.027.490,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.727.169,86	1.871.183,81
	<b>18.441.380,41</b>	<b>13.898.674,79</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.827,97</b>	<b>67.704,26</b>
	<b>57.357.183,82</b>	<b>52.386.509,20</b>

#### Passiva

<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
-------------------	-------------------

	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	10.234.600,51	10.234.600,51
	<b>15.234.600,51</b>	<b>15.234.600,51</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>14.333.127,84</b>	<b>14.764.913,11</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	163.425,00	155.731,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.139.480,10	13.051.204,14
	<b>14.302.905,10</b>	<b>13.206.935,14</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	3.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	231.590,83	364.569,09
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.296.596,72	4.029.258,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.939.833,88	432.766,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 746.123,85; Vorjahr € 796.290,32)	1.018.528,94	853.467,10
	<b>13.486.550,37</b>	<b>9.180.060,44</b>
	<b>57.357.183,82</b>	<b>52.386.509,20</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	74.812.301,93	63.937.419,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	332.019,00	282.259,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	712.649,23	1.277.586,89
	75.856.970,16	65.497.265,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.193.417,37	10.328.034,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.577.264,50	31.263.033,55
	51.770.681,87	41.591.068,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.967.037,20	4.989.512,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 159.071,93; Vorjahr € 139.999,05)	641.640,86	931.178,75
	5.608.678,06	5.920.691,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.337.580,93	3.259.626,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.820.748,51	12.594.334,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	540,26	9.751,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191.213,93	355.825,33
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.128.607,12</b>	<b>1.785.470,97</b>
11. Sonstige Steuern	14.528,71	14.787,24
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	2.114.078,41	1.770.683,73
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

**I. Angaben zur Identifikation der Kapitalgesellschaft**

Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Rostock und wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Rostock unter der Registernummer HRB 10473 geführt.

**II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände**, im Wesentlichen EDV-Software, sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden als Sammelposten bilanziert und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Entsprechende Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden sofort aufwandswirksam gebucht.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen Gesellschafter enthalten hochgerechnete Forderungen in Höhe von TEUR 11.211 aufgrund von Erlösabgrenzungen. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell. Den Forderungen stehen TEUR 10.593 Abschlagszahlungen gegenüber.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Baukostenzuschüsse für die Niederspannungsebene sowie Anschlusskostenbeiträge für die Mittelspannungsebene. Die Aktivierung der Anschlusskosten erfolgt in vollem Umfang unter dem Posten ‚Technische Anlagen und Maschinen‘. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der jeweilig angeschafften Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB der für Dezember 2017 erwartete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein für Dezember 2017 erwarteter Wert (auf Basis der von der Bundesbank zum 30.11.2017 veröffentlichten Zinssätze) in Höhe von 3,68 % angesetzt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurde entsprechend der Zusagen der jährliche Gehalts- und Rentenanstieg mit 0 % p.a. angesetzt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 17.

Es wurde von der Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB der Zuführung zu Pensionsrückstellungen bis zum 31.12.2024 mit jeweils 1/15 Gebrauch gemacht. Der dadurch nicht in der Bilanz ausgewiesene Rückstellungsbetrag beträgt TEUR 3. Die Zuführung zu 1/15 wurde in Höhe von TEUR 0,4 als sonstiger betrieblicher Aufwand berücksichtigt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach der Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,80 % p.a., einem Gehaltstrend von 1,5 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge, die nach ihrem wirtschaftlichen Charakter eine Abfindungsverpflichtung der Gesellschaft darstellen, und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht und zum 31.12.2017 TEUR 428 beträgt. Der Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 984.

Rückstellungen für **Jubiläumsgeldverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method - PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläumsgeldverpflichtungen wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Abzinsungssatz beträgt 2,80 % p.a. zum 31.12.2017. Er wird gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei langfristigen Rückstellungen werden angemessene Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch unterjährig in mehreren Beträgen erfolgt. Dabei erfolgt die Ermittlung des Abzinsungssatzes durch lineare Interpolation der nächstkürzeren und nächstlängeren ganzjährigen Restlaufzeit.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft. Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt bei der obersten Organmutter.

#### 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten TEUR 231 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weitere TEUR 2 sind

Forderungen aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen debitorische Kreditoren (TEUR 3.083). Darüber hinaus sind an den Gesellschafter geleistete Abschlagszahlungen für bereits ausgezahlten KWK-Zuschlag (TEUR 943) und Forderungen gegen das Hauptzollamt aus Stromsteuer (TEUR 2) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungslegung (TEUR 9.032), mit der BNetzA abschließend geregelte regulatorische Sachverhalte (TEUR 1.454), die Verpflichtung aus dem Regulierungskonto gemäß § 5 ARegV (TEUR 944), für sonstige energiespezifische Verpflichtungen (TEUR 1.900), Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 663) sowie Verpflichtungen aus der Mengenergebnisabrechnung TEUR 89).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten noch offene Abrechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.889.

Für die **Verbindlichkeiten** bestanden folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit			
	Gesamt TEUR	Bis 1 Jahr TEUR	Größer 1 Jahr TEUR	Größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000 (3.500)	500 (500)	2.500 (3.000)	500 (1.000)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	231 (365)	231 (365)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.297 (4.029)	3.297 (4.029)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.940 (433)	5.940 (433)	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.019 (853)	1.019 (853)	0 0	0 0
	13.487	10.987	2.500	500
(Vorjahreszahlen in Klammern)	(9.180)	(6.180)	(3.000)	(1.000)

Das Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 besteht gegenüber der Deutschen Kreditbank AG. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.823), Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung (TEUR 2.114) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 3).

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse betreffen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Netzentgelte	41.159,6	37.688,4
Verbrauch Rückstellung (u.a. Regulierungskonto)	1.882,4	1.895,6
EEG-/KWK-Strom/ vermiedene Netzentgelte	22.982,9	18.151,9
Sonstige Umsatzerlöse	7.536,9	5.030,0
Auflösung der Ertragszuschüsse	1.250,5	1.171,5
	74.812,3	63.937,4

Die in den Netzentgelten enthaltenen periodenfremden Effekte resultieren überwiegend aus dem branchenüblichen Erlösabgrenzungsverfahren.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Erträge aus dem Dienstleistungsvertrag mit der SWR AG von TEUR 661 und Mindermengenergebnissen des laufenden Jahres von TEUR 255 enthalten. Ferner werden hier periodenfremde Erträge der Vorjahre von insgesamt TEUR 5.414 ausgewiesen. Davon entfallen auf erhaltene vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen für Vorjahre TEUR 2.469 sowie auf erlöste KWK-Zuschläge der Vorjahre TEUR 2.696.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 699), Erträge aus Ausbuchungen (TEUR 5) sowie Erträge aus Anlagenabgängen (TEUR 5) enthalten.

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 6.410 enthalten. Davon entfallen auf ausgezahlte vermiedene Netznutzungsentgelte in vorgelagerten Netzen an dezentrale Einspeiser TEUR 2.564, auf ausgezahlte KWK-Zuschläge für 2016 TEUR 2.696 und auf Mengenergebnisabrechnung aus Vorjahren TEUR 946.

In den **Zinsaufwendungen** sind TEUR 89 aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten. Den Aufwendungen stehen Zinserträge aus der Altersteilzeit-Rückdeckungsversicherung von TEUR 13 entgegen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** ergeben sich aus unbefristeten Mietverträgen in Höhe von jährlich TEUR 175; davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 169. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.253.

Am 29.11.2006 wurde zwischen der SWR AG und der SWR NG ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die daraus resultierende Gewinnabführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.114 mindert den ausgewiesenen Jahresüberschuss auf einen Betrag von EUR 0.

### 4. Angabe nach § 6 b EnWG

Bei der SWR NG handelt es sich unter Berücksichtigung der Verbundklausel um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben demnach diese Unternehmen in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn





und Geschäftsausstattung				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	47.211.108,05	3.270.833,45	55.916,54	50.426.024,96
	<b>47.934.527,66</b>	<b>3.337.580,93</b>	<b>55.916,54</b>	<b>51.216.192,05</b>

	<b>Restbuchwerte</b>	
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207.965,00	171.862,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.395.983,18	1.457.683,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.898.377,86	36.171.502,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.601,00	145.882,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.048,40	473.199,76
	38.696.010,44	38.248.268,15
	<b>38.903.975,44</b>	<b>38.420.130,15</b>

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock

*VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

*SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN*

*Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

**Schwerin, den 4. Mai 2018**

**WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dirk Burschel, Wirtschaftsprüfer  
Martin Zucker, Wirtschaftsprüfer**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 31. Mai 2018 festgestellt.